



ohne FME

Prüfungsordnungen 1.6

03.01.2007

**Fakultät für Maschinenbau
Fünfte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau
der Fakultät für Maschinenbau vom 15. Dezember 2004**

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 05. Mai 2004 hat die Fakultät für Maschinenbau folgende Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung beschlossen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau der Fakultät für Maschinenbau der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 6. November 1996 in der Fassung vom 15. Dezember 2004 wird wie folgt geändert:

1. § 3 (7)

alt: Prüfungen werden in der Regel in den im Studienjahresablaufplan ausgewiesenen Prüfungszeiträumen durchgeführt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Antrag auf Zulassung (Einschreibung) ist für jede Prüfung spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen. Prüfungstermine sind durch das zuständige Prüfungsamt vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes bekannt zu geben. Bei der Festlegung einzelner Prüfungstermine gelten die Fristen entsprechend. Die Meldefristen sind Ausschlussfristen.

neu: Prüfungen werden in der Regel in den dafür vorgesehenen Prüfungszeiträumen durchgeführt. Die Anmeldung zu den Prüfungen umfasst einen Zeitraum von 4 Kalenderwochen vor dem letzten Vorlesungstag des jeweiligen Semesters (Februar/Juli). Die Anmeldung zu den Prüfungen im 2. Prüfungsabschnitt (März/September) endet zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum.

Die Prüfungstermine sind durch das zuständige Prüfungsamt 8 Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes bekannt zu geben. Bei der Festlegung individueller Prüfungstermine muss die Anmeldung bis zwei Wochen vorher erfolgen. Die Meldefristen sind Ausschlussfristen.

2. § 24 Übergangsregelungen

alt: Diese Prüfungsordnung, zuletzt geändert durch die vierte Satzung vom 21 Juni 2006, findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2006/2007 erstmalig für den Diplomstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eingeschrieben sind. Studierende, die vor dem Wintersemester 2006/2007 für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau eingeschrieben worden sind, legen die Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung nach der Prüfungsordnung vom 4. Juni 1997 zuletzt geändert durch die dritte Satzung vom 15. Dezember 2004 ab.

neu: Diese Prüfungsordnung, zuletzt geändert durch die fünfte Satzung vom 6. Dezember 2006, findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2006/2007 erstmalig für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eingeschrieben sind. Studierende, die vor dem Wintersemester 2006/2007 für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau eingeschrieben worden sind, legen die Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung nach der Prüfungsordnung vom 4. Juni 1997 zuletzt geändert durch die dritte Satzung vom 15. Dezember 2004 ab.

Abweichend von dieser Regelung können Studierende, die vor dem Wintersemester 2006/2007 eingeschrieben sind, auf Antrag Prüfungen in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern nach der Prüfungsordnung, zuletzt geändert durch die fünfte Satzung vom 6. Dezember 2006 ablegen, soweit diese äquivalenten Fächer und Prüfungen angeboten werden. Bisherige Fehlversuche werden dabei angerechnet.

§ 25 Äquivalente wirtschaftswissenschaftliche Fächer

(1) Grundstudium

alt:			neu:		
Betriebl. Rechnungswesen	2 SWS	LN*	Betriebl. Rechnungswesen	3 SWS	LN*
Volkswirtsch. Gesamtrech.	2 SWS	LN*	Einführung in die VWL	4 SWS	LN*
Betriebswirtschaftslehre A	8 SWS	Klausur	Einführung in die BWL	4 SWS	Klausur
			Aktivitätsanalyse und Kostenbewertung	5 SWS	LN
Volkswirtschaftslehre A	6 SWS	Klausur	Mikroökonomik	6 SWS	Klausur
Betriebswirtschaftslehre B	8 SWS	Klausur	Rechnungslegung und Publizität	3 SWS	LN
			Produktion, Logistik und Operations Research	3 SWS	Klausur
Volkswirtschaftslehre B	6 SWS	Klausur	Explorative Datenanalyse	2 SWS	Klausur

(2) Hauptstudium

alt:			neu:		
Betriebswirtschaftslehre C	8 SWS	Klausur	Marketing	3 SWS	LN
			Investition und Finanzierung	3 SWS	Klausur
Volkswirtschaftslehre C	8 SWS	Klausur	Organisation und Personal	3 SWS	LN
			Wirtschaftspolitik	3 SWS	Klausur
Recht	4 SWS	LN	Bürgerliches Recht	4 SWS	LN

LN* = Leistungsnachweis ohne Note

LN = Leistungsnachweis mit Note

alt: **§ 25 Inkrafttreten und Bekanntmachung**

neu: **§ 26 Inkrafttreten und Bekanntmachung**

Diese Diplomprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung als Rundschreiben des Rektorates der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 6. Dezember 2006 sowie der Bestätigung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 13. Dezember 2006.

Magdeburg, 04.01.2007

Prof. Dr. K. E. Pollmann

Der Rektor